



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus- Marienplatz
80331 München

Antrag

09.09.09

Objektives Bewertungsverfahren zur Ausgabe von Parklizenzen an Firmen in den Parklizenzengebieten

Von der Verwaltung wird ein objektives und bedarfsgerechtes Bewertungsverfahren zur Vergabe von Parklizenzen an Unternehmen in den Parklizenzengebieten erarbeitet. Die starre Grenze von maximal fünf Parklizenzen pro Firma wird aufgehoben.

Begründung:

Grundsätzlich erhalten auch Gewerbebetriebe, die ihren Firmensitz innerhalb der Parklizenzengebiete haben, einen Parkausweis. Vielen Firmen reicht dieser eine Parkausweis aber bei weitem nicht. Gerade Firmen, die mehrere Lieferwägen zur Durchführung ihrer Aufträge benötigen, wie zum Beispiel Schreiner und Gas-, Wasserinstallateure, brauchen erheblich mehr Parkausweise. Oft reichen die Parkplätze in entsprechenden Innenhöfen nicht aus und können auch nicht erweitert werden, um den vorhandenen Fahrzeugbestand unterzubringen. Hinzu kommt, dass die in der Innenstadt vorhandenen Parkgaragen für Lieferfahrzeuge in den meisten Fällen aufgrund der geringen Höhe und der eingeschränkten Rangiermöglichkeiten nicht benutzbar sind. In der Regel ist es auch nicht möglich, den Mitarbeitern die Fahrzeuge nach Dienstschluss zu überlassen oder die Fahrzeuge gebührenpflichtig im öffentlichen Raum abzustellen. Deshalb sind die wenigen freien Parkplätze in den Parklizenzengebieten keine Alternative.

Es ist dringend erforderlich, dass die aufgezeigte Problematik durch die Schaffung eines objektiven Bewertungsverfahrens, das festlegt, wie viele Parkausweise eine Firma erhalten kann, einer Lösung zugeführt wird. Dieser Katalog muss es möglich machen, Firmen so viele Parkausweise zu gewähren, wie objektiv zum wirtschaften existentiell notwendig sind.

gez.
Georg Schlagbauer
Stadtrat

